

Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit

Kritische Reflexionen zur herkömmlichen Geschichtsschreibung

Ralph-Christian Amthor

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag stellt die tradierte Geschichtsschreibung zur Berufsentwicklung der Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialpädagoginnen/-Sozialpädagogen der Fachhochschulen als vereinfachenden Mythos in Frage und kritisiert vor dem Hintergrund einer sich neu formierenden Disziplin – der „Wissenschaft von der Sozialen Arbeit“ – eine Fehlerhaftigkeit und Unzulänglichkeit. Basierend auf einer im Jahr 2003 publizierten Untersuchung zur Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit wird der Versuch unternommen, die Perspektive erheblich zu weiten und die unterschiedlichen historischen Traditionen und Wurzeln, geschichtlichen Wandlungen und zunehmenden Differenzierungen, die zur heutigen Ausbildung der Fachhochschulen führten, in ihren groben Umrissen zu skizzieren.

Abstract

This essay questions the common depiction of historical developments in the education of graduated social workers and pedagogics as a simplifying myth and criticizes mistakes and incompetence in view of the developing new discipline „Science of Social Work“. Based on a historical study of professional education in social work published in 2003, it is attempted to significantly widen the perspectives and to roughly outline the differing historical traditions and roots, historical processes of change, and increasing distinctions which led to today's system of education in professional schools.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit - Berufsausbildung - Sozialpädagoge - Sozialarbeiter - historische Entwicklung - Frauenberuf - Mann

Zum geschichtlichen Mythos eines Berufsstandes

Zur historischen Entwicklung der benannten Berufe an Fachhochschulen liegen inzwischen zahlreiche Veröffentlichungen vor – Monographien, zum Teil reich bebildert, vor allem aber viele kürzere Beiträge in Fachzeitschriften, Sammelbänden und Wörterbüchern. Die Berufsgeschichte gilt in Fachkreisen als

erforscht, und zwar so weitreichend, dass Erklärungen über die Entstehung der sozialen Berufe selbst von außen Stehenden übernommen werden. So findet sich beispielsweise im Stern-Sonderheft „Campus & Karriere“ folgender Hinweis: „Hätte der Mann seiner Tochter den Willen gelassen, wäre das Fach Sozialwesen vielleicht nie so entstanden. Eigentlich wollte Alice Salomon, geboren am 19. April 1872, Lehrerin werden; aber ihr Vater, ein jüdischer Kaufmann, fand, das zieme sich nicht. Mit 21 Jahren nahm Alice an der Gründungsversammlung der Berliner ‚Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit‘ teil – die Initialzündung...“ (*Stern spezial* 2003, S. 157).

Die Geschichte der sozialen Berufe ist heute in der Fachliteratur untrennbar mit einer zentralen Persönlichkeit, *Alice Salomon* (1872-1948), verbunden, die gemeinhin als „Begründerin der sozialen Berufsarbeit in Deutschland“ (*Landwehr* 1981) bezeichnet wird. Die Bildung der Berliner Mädchen- und Frauengruppen gilt denn auch als „Geburtsstunde der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in Deutschland“ (*Rothschuh* 1997). Damit wird für die Entstehung der heutigen Ausbildung an den Fachhochschulen nicht nur das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als Beginn sozialer Berufsarbeit festgelegt, vielmehr wird diese auch gesellschaftlich verortet: So erstreckt sich, wie beispielsweise *Zeller* zur Berufsgeschichte formuliert, „die Geschichte sozialer Arbeit auf die Entwicklung eines professionellen Berufszweiges durch den gemäßigten Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung“ (1994, S. 13). Selbst für die im Rahmen der Erziehungswissenschaften ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen muss diese Erklärung erhalten.¹

Gleichwohl wirft diese weit verbreitete Zuschreibung Unklarheiten auf, beispielsweise welchen Stellenwert Ausbildungsstätten in konfessioneller Trägerschaft in der Vergangenheit hatten. Ungeklärt bleibt auch die Geschlechterfrage: Die herkömmlichen Geschichtsdarstellungen beschreiben die Entwicklung eines „Frauenberufes“, der auf die bürgerliche Frauenbewegung zurückgeht. Zweifellos wird aber Soziale Arbeit heute auch von Männern studiert, deren Anteil im Vergleich zu anderen sozialen Berufen sogar relativ hoch ist. Die Entwicklung der Berufsausbildung für Männer wird jedoch im Vergleich zu derjenigen für Frauen – wenn überhaupt – nur am Rande erwähnt. Ähnlich stiefmütterlich wird in der einschlägigen Literatur mit der Berufsgeschichte der Jugendleiterinnen umgegangen. Die Ergebnisse einer im Jahr 2003 publizierten wissenschaftlichen Untersuchung zur Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit, an der Otto-Friedrich-Universität

DZI-Kolumne 5 Millionen

Bamberg durchgeführt, weisen diesbezüglich darauf hin, dass unsere gegenwärtige Sicht eindimensional, verzerrt und stark vereinfachend ist. Die Darstellungen zum geschichtlichen Werden der heutigen Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beruhen in großen Teilen auf falschen Tatsachen, weil zentrale historische Entwicklungsstränge völlig ausgeklammert werden. Diese Behauptung bezieht sich nicht nur auf andere Berufstraditionen, sondern auch auf das Geschlecht. Weder geht die heutige Fachhochschulausbildung allein auf die bürgerliche Frauenbewegung zurück noch war sie in der Vergangenheit ausschließlich auf Frauen ausgerichtet. Auch das Entstehungsdatum ist falsch: Die Ausbildung in der heutigen Form ist aus vielfältigen historischen Ausbildungsinitiativen entstanden, die zumindest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen – und damit rund ein halbes Jahrhundert früher als bislang angenommen.

Auf einen Nenner gebracht: Die „Geschichten“ und netten Anekdoten um *Alice Salomon* und die Berliner Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, aus denen sich im weiteren Verlauf die entsprechenden Ausbildungsstätten für Frauen herauskristallisierten, sollen die historischen Wurzeln der sozialen Berufsarbeit aufzeigen, zementieren aber allesamt einen Mythos: einen interessanten, aber doch sehr vereinfachenden Irrglauben, der heute allenfalls nur noch als ein wichtiger Teil eines größeren Puzzles herhalten kann. Mag sein, dass verkürzende Antworten in der Vergangenheit auf Grund der unterschiedlichen Ausbildungssituation in den Bundesländern bislang noch akzeptabel waren – für eine sich neu formierende Soziale Arbeit, die sich als eine eigene Wissenschaftsdisziplin etablieren will, kann und darf dies hingegen nicht mehr ausreichen.

Ein Berufsstand aber, der seine eigene Geschichte wenig oder nur in Fragmenten kennt, der seine Vergangenheit letztlich nicht in vollem Umfang erklären kann, erscheint für die außen Stehenden als orientierungslos und ohne Fundament. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, die geschichtliche Entstehungstradition der sozialen Berufe in ihren vielfältigen Dimensionen und Schattierungen zu begreifen. So wie sich Soziale Arbeit in der Gegenwart darstellt, nämlich bunt, voller Vielfalt und Weite, so war dieser wichtige Bereich unserer Gesellschaft selbstverständlich auch in der Vergangenheit. Die historische Entwicklung kann an dieser Stelle allerdings nur grob skizziert werden, weshalb auf die Forschungsergebnisse des oben genannten Projektes verwiesen werden muss (*Amthor 2003*).

Seit Monaten schon wurden wir auf die Zahl vorbereitet, und doch löste sie Entsetzen aus, als sie nun „amtlich“ wurde: Mehr als fünf Millionen Menschen sind derzeit in Deutschland arbeitslos gemeldet. Vergeblich der Versuch der Bundesregierung, dies allein mit dem Effekt der im Januar in Kraft getretenen Sozial- und Arbeitslosenhilfereform zu erklären. Statistisch gesehen ist dieses Argument wohl zutreffend. Doch politisch und historisch betrachtet mutet die Zahl wie ein Menetekel an: Fünf Millionen Arbeitslose gab es zuletzt vor 70 Jahren. Damals bereitete diese Zahl *Hitler* den Weg.

Der CSU-Vorsitzende *Edmund Stoiber* hat der Bundesregierung mit der Verantwortung für die Arbeitslosenzahl nun auch die Schuld am Erstarken der NPD zugewiesen. Man muss nicht seine Meinung teilen, um die historische Dimension beängstigend zu finden. Zumal das Argument, die Arbeitslosen seien heutzutage besser abgedeckt als in der Weimarer Republik, seit den Anfang 2005 wirksam gewordenen Verschärfungen bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe an Berechtigung verloren hat. Die Hartz-Reformen haben nicht nur die Zahl der Arbeitslosen erhöht, sondern zusätzlich die „gefühlte Arbeitslosigkeit“ verschlimmert. Beides zusammen schafft Besorgnis erregend gute Bedingungen für rechtsradikale Populisten.

Wer der Stärkung Rechtsradikaler glaubhaft vorbeugen will, muss nun die Schaffung von Arbeitsplätzen zur obersten Priorität erheben. Dies fordert Regierung und Opposition sowie Unternehmen und Gewerkschaften gleichermaßen heraus. Wer, wie jüngst die Deutsche Bank, trotz hervorragender Gewinne weitere 6000 Entlassungen ankündigt, handelt vielleicht im Interesse der eigenen Aktionäre, nicht aber der Gesellschaft. Jede noch so ausgefeilte „Corporate Social Responsibility“ eines solchen Unternehmens, etwa in Form von Sozial- oder Kultursponsoring, wirkt vor diesem Hintergrund wenig glaubwürdig. Wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ganz praktisch erleichtert werden kann, lässt sich übrigens im Beitrag von *Niels Korte* und *Karin Lietz* (ab Seite 50) nachlesen.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

Zur traditionellen Geschichtsschreibung

Die herkömmliche Geschichtsschreibung datiert den Beginn der Berufsausbildung kurz vor die Wende zum 20. Jahrhundert: Im Jahr 1893 begründeten sich in Berlin die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, deren zunächst noch ehrenamtliche Tätigkeit sich auf die öffentliche Armen- und Waisenpflege, private Wohlfahrtsanstalten, Blindenanstalten sowie Kindergärten und Horte richtete. Das wesentliche neue Element der „Gruppen“ war allerdings nicht ihr Engagement in der damaligen Sozialen Arbeit – Frauen waren bereits lange zuvor in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig, beispielsweise als katholische Ordensschwwestern, als evangelische Diakonissen oder in den Vaterländischen Frauenvereinen –, das wirklich Neue und aus der heutigen Perspektive Wichtige und auch Überraschende war der Beginn von theoretischen Unterweisungen, und zwar erstmals für einen Bereich der damaligen Gesellschaft, der bereits auf eine Jahrhunderte lange Tradition zurückblicken konnte und der von der Armenpflege des 15. Jahrhunderts bis zur Fürsorge des Deutschen Kaiserreichs führte. Die kommunale Armenpflege war traditionell Männern als Ehrenamt vorbehalten, die öffentlich durch Handschlag verpflichtet und nebst Ansprache lediglich durch eine schriftliche Instruktion eingewiesen wurden.

Die berufliche Qualifizierung in den Mädchen- und Frauengruppen begann mit einzelnen Vorträgen und führte 1899 zum ersten Jahreskurs, der bereits von *Alice Salomon* geleitet und nach der Jahrhundertwende im Jahr 1906 auf zwei Jahre verlängert wurde. Zwei Jahre später erfolgte die offizielle Gründung als soziale Frauenschule unter dem Dach des traditionsreichen Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin. Nach diesem Vorbild kam es in rascher Abfolge zur Gründung weiterer Ausbildungsstätten in unterschiedlicher, auch konfessioneller Trägerschaft, so beispielsweise der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission in Berlin (1909), der katholischen Sozialen Frauenschule in Heidelberg (1911) oder des Frauenseminars für soziale Berufsarbeit in Frankfurt (1913). Im Jahr 1913 zählte *Alice Salomon* 15 und 1917 bereits 34 Ausbildungsstätten, und kurz vor dem Ende des Ersten Weltkrieges begründete sich – wiederum auf Initiative von *Alice Salomon* – die Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands (*ebd.*, S. 268 f.).

1918 führte Preußen eine vorläufige, ab 1920 dann schließlich eine grundlegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung und zugleich die Berufsbezeichnung „Wohlfahrtspflegerin“ ein. Die Schülerinnen konnten sich zwischen den Hauptfächern „Gesundheitsfürsorge“, „Jugendwohlfahrtspflege“ und „Allgemeine

und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege“ entscheiden und mussten hierzu entsprechende berufliche Vorerfahrungen vorweisen. Bereits 1930, und damit innerhalb weniger Jahrzehnte, führten die damaligen Entwicklungen zu einer reichsweiten Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Absolventinnen und Absolventen der Wohlfahrtschulen. Am Ende der Weimarer Republik war die Wohlfahrtspflegerin „ein fest etablierter Frauenberuf mit eigenen gesetzlichen Grundlagen, staatlich anerkannter und reglementierter Ausbildung sowie beruflichen Interessensverbänden“ (*SachBe; Tennstedt* 1988, S. 210).

Der Nationalsozialismus brachte für die Ausbildungsstätten nachhaltige Veränderungen und Einschnitte mit sich. Mehrheitlich den damaligen Verhältnissen aufgeschlossen, hatten sich alle Schulen der nationalsozialistischen Gesinnung anzupassen und die neue Namensgebung als „Frauensschulen für Volkspflege“ zu übernehmen; die Absolventinnen erhielten den Berufstitel „Volkspflegerin“. Als neuen Schultyp führte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) entsprechend ideologisch ausgerichtete Ausbildungsstätten ein, die allein den Zusatz „nationalsozialistisch“ führen durften. Ab 1933 wurde „nicht arischen“ Bewerberinnen und Bewerbern der Zugang erschwert und von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht, schließlich aber gänzlich verwehrt. Teilweise kam es zur Schließung von Schulen, so zum Beispiel jener der Arbeiterwohlfahrt in Berlin. Bedeutende Persönlichkeiten der Sozialen Arbeit wurden Opfer der nationalsozialistischen Barbarei, auch *Alice Salomon*, die im fortgeschrittenen Alter noch in die USA emigrieren musste, die ihr ganzes Leben großzügig voller Begeisterung und Schaffenskraft dem Engagement für eine qualifizierte Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit verschrieben hatte. Anzumerken gilt an dieser Stelle, dass die Ausbildungsstätte diese schweren Jahre trotzdem überstand und heute als „Alice-Salomon-Fachhochschule“ stolz den Namen ihrer Gründerin trägt.

Nach dem Ende der NS-Schreckensherrschaft versuchten die Ausbildungsstätten an die Bedingungen der Weimarer Zeit anzuknüpfen, die entsprechenden Ausbildungsordnungen behielten bis in die 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts Gültigkeit, wurden jedoch zunehmend in Frage gestellt. Im Jahr 1959 legte erstmals Nordrhein-Westfalen eine neue Ausbildungsregelung vor, die eine verlängerte vierjährige Ausbildungszeit an „Höheren Fachschulen für Sozialarbeit“ vorsah und den neuen Berufstitel „Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ brachte. Eingeführt wurden

auch so genannte Arbeitskreise, beispielsweise „Hilfen für die Familien“, „Fragen der Jugendbildung und Freizeithilfen“, „Sozialarbeit im Betrieb“, „Hilfen zur Berufswahl und Hilfen im Beruf“ oder „Heimerziehung“ – inhaltliche Wahlmöglichkeiten für die Lernenden, die bereits zu jener Zeit Ähnlichkeiten mit den heutigen Studienschwerpunkten hatten. Im Jahr 1966 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 46 Ausbildungsstätten dieser Art.²

Die Wohlfahrtspflegerausbildung

War dieser soziale Beruf während der Entstehungsphase hauptsächlich Frauen vorbehalten, entwickelten sich bereits ab der Weimarer Zeit erste Erwerbsmöglichkeiten für Männer. Das Statistische Reichsamt erfasste erstmals im Jahr 1933 Wohlfahrtspflegerinnen und -pfleger als eigene Berufsgruppe, noch im Jahr 1925 wurden sie zusammen mit den Kindergärtnerinnen geführt. Die nachfolgende Tabelle gibt hierzu und zu den Ergebnissen späterer Volks- und Berufszählungen, in denen dieser Beruf gesondert geführt wurde, Auskunft.

Wohlfahrtspflegerinnen und -pfleger³

Volkszählung	insgesamt	davon Männer	
1933	13 014	1 454	11,2 %
1939	17 377	1 825	10,5 %
1950	24 863	5 641	22,7 %
1961	35 800	10 300	28,8 %

Wie aus der Tabelle erkennbar ist, war zum Ende der Weimarer Republik jeder zehnte Angehörige dieses Berufes ein Mann. Der prozentuale Anteil von Männern stagnierte während des Nationalsozialismus, stieg aber in der Nachkriegszeit erheblich an. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt erfasste im Jahr 2003 insgesamt 235 000 erwerbstätige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, hiervon waren rund 80 000 männlichen Geschlechts (34 Prozent). Ein Blick auf die Ausbildungssituation der 1960er-Jahre verweist auf ähnliche Gegebenheiten, weil es gerade für die Ausbildung zum Sozialarbeiter im Vergleich zu anderen sozialen Berufen mehr männliche Interessenten gab: So nahmen bereits im Jahr 1960 20 von 41 Ausbildungsstätten Studierende beiderlei Geschlechts auf, weitere sieben Ausbildungsstätten nahmen ausschließlich Männer an und lediglich 14 Einrichtungen waren allein Frauen zugänglich. 1965 lag der Anteil der männlichen Studierenden etwa bei 35 Prozent. Angesichts dieser Zahlen verwundert es doch sehr, dass in den Geschichtsbetrachtungen über Jahrzehnte hinweg ausschließlich ein Frauenberuf betrachtet wird.⁴

Wie aber entwickelte sich die gesonderte Ausbildung für Männer? Neben zahlreichen kleineren Nachschulkursen und Qualifizierungsangeboten lässt sich als wichtiger Meilenstein in der Geschichte der männlichen Berufsausbildung ein gesonderter Erlass durch das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt im Jahr 1927 hervorheben. Dieser regelte eine zweijährige Ausbildung von Männern in besonderen Schulen. Wohlfahrtspfleger – der Erlass nannte als weitere Berufsbezeichnungen auch Fürsorger und Sozialbeamter – konnten die staatliche Anerkennung in den Hauptfächern „Jugendwohlfahrtspflege“, „Wirtschafts- und Berufsfürsorge“ sowie in der „Allgemeinen Wirtschaftspflege“ erhalten.

Die erste eigenständige Ausbildungsschule für Männer war nach den heutigen Erkenntnissen das von dem Pädagogen und Theologen *Carl Mennicke* (1887-1959) geleitete Seminar für Jugendwohlfahrt an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, das sich 1923 im Hinblick auf die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes begründete. Interessanterweise wurde dieses Seminar noch während der Weimarer Republik Teil des bereits erwähnten Pestalozzi-Fröbel-Hauses, eine während dieser Zeit reichsweit bekannte Ausbildungsstätte für viele soziale Berufe, an der wie bereits erwähnt auch *Alice Salomon* Frauen zur Wohlfahrtspflegerin ausbildete. Sofern überhaupt die Ausbildung von Männern in den heutigen Geschichtsschreibungen Erwähnung findet, kreisen diese vor allem um die Ausbildung bei *Carl Mennicke* (*SachBe* 1994). Aber auch dieses Bild entspricht leider nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und ist somit falsch. Vernachlässigt wird nämlich im Allgemeinen, dass sich der weitaus größte Teil der sozialen Schulen für Männer in der Weimarer Republik zweifellos im konfessionellen Bereich entwickelte.

Bekannt ist, dass es zu dieser Zeit mehrere Diakonienanstalten im Deutschen Reich gab. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung von Sozialer Arbeit und der sozialen Berufe kam es zu einer Erneuerung und Anpassung an staatliche Vorgaben, die unter anderem in einzelnen Brüderhäusern dazu führte, in die Ausbildung zum Diakon auch eine Zusatzausbildung zum Wohlfahrtspfleger zu integrieren. So entstanden auf evangelischer Seite 1927 Wohlfahrtsschulen im Rauhen Haus bei Hamburg, im Evangelischen Johannisstift in Berlin, im Stephansstift in Hannover-Kleeefeld und 1930 schließlich auch in der Diakonienanstalt Karlshöhe. Einige Bruderschaften, beispielsweise das Hessische Brüderhaus Anstalten Hephata, ließen einzelne Brüder außerhalb der eigenen Einrichtung in der Wohlfahrtspflege ausbilden.

Des Weiteren sind katholische Ausbildungsstätten aufzuführen: Im Jahr 1927 kam es mit der Caritas-Wohlfahrtsschule Aachen, einem „Seminar zur Ausbildung für sozial-caritative männliche Berufe“, zu einer ersten Gründung, und im gleichen Jahr richtete der Deutsche Caritasverband, der bereits seit 1923 erste Kurse für Männer durchzuführen begann, eine so genannte „Berufsschule für Wohlfahrtspfleger“ ein. Zusammen mit diesen beiden Schulen bestanden während der Weimarer Republik etwa neun Ausbildungsstätten für männliche Wohlfahrtspfleger, von denen lediglich eine Einrichtung in nichtkonfessioneller Trägerschaft stand. Mit den 39 sozialen Frauenschulen gab es damit am Ende der Weimarer Republik etwa 48 Ausbildungsstätten für diesen sozialen Beruf (Amthor 2003, S. 355 ff.).

Berufsausbildung bei Wichern

Betrachten wir die Ausbildung evangelischer Diakone in der Weimarer Republik, so kommen wir nicht umhin, uns mehr mit deren Geschichte zu beschäftigen, denn gerade dieser berufliche Bereich der damaligen Sozialen Arbeit konnte zu jenem Zeitpunkt mit dem Wirken von *Johann Hinrich Wichern* (1808-1881) in den 40er-Jahren des 19. Jahrhunderts bereits auf eine, fast ein ganzes Jahrhundert währende, Ausbildungstradition zurückblicken: 1833 errichtete *Wichern* als Antwort auf die sozialen Missstände in Hamburg eine kleine, überschaubare Kinderanstalt, das „Rauhe Haus“, das in den folgenden Jahren rasch ausgebaut und erweitert wurde und auf Grund seiner Pädagogik und Organisation, hier insbesondere des Prinzips der Familiengruppen sowie der Berufsausbildungsangebote, weit über Hamburg hinaus Beachtung und Anerkennung erfuhr. Leitete *Wichern* zu Beginn die Mitarbeitenden noch selbst zur pädagogischen Arbeit an, so errichtete er schließlich um das Jahr 1836 ein „Gehilfeninstitut“, das er Anfang der 40er-Jahre in „Brüderinstitut“ umbenannte, sukzessive ausbaute und in dem er selbst sowie Theologen und Elementarlehrer die Brüder unterrichteten. Die berufliche Qualifizierung stand ausschließlich männlichen Bewerbern offen und war im Vergleich mit den heutigen Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen wesentlich umfassender. Die angehenden Brüder lernten im „Rauhen Haus“ mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und sie lebten und wohnten gemeinsam – die Ausbildung bezog sich somit auf das ganze Leben und die gesamte Persönlichkeit der Schüler.

Die Berufsausbildung differenzierte sich im Laufe der Jahre in unterschiedliche praktische Stufen, in denen die Brüder zunehmend schwierigere Aufgaben zu bewältigen hatten: Anfangs hatte ein Bruder

die Aufsicht von Kindern zwischen festgelegten Zeiten zu übernehmen, dann durfte er in Arbeits- und Werkstattgruppen mitarbeiten, es folgte die Verantwortung für die Freizeitgestaltung der Kinder bis hin zur Leitung einer Familiengruppe. In der letzten Phase konnten die Schüler im Hinblick auf ihre späteren Arbeitsstellen inhaltliche Schwerpunkte setzen. Neben der praktischen Ausbildung vermittelte das Brüderinstitut stufenweise den Schülern die theoretischen Inhalte, wobei besonders hervorzuheben ist, dass *Wichern* in die Arbeitsbereiche der Inneren Mission einführte. Überliefert sind zudem umfangreiche Vorlesungsreihen, die im Brüderunterricht abgehalten wurden, beispielsweise zur „Pädagogik für das Rauhe Haus“ (1841-1845), zur „Christlichen Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (1845-46), zur „Erziehung zur Arbeit“ (1867) sowie ein „Entwurf zum Unterricht über Innere Mission“ (1853-54).

Die Ausbildung zum „Hausvater“ als Vorbereitung für die Übernahme von Leitungsaufgaben in der damaligen evangelischen Heimerziehung war auf insgesamt vier Jahre angelegt – ein auch im Vergleich mit der heutigen Ausbildungssituation überraschender Umfang, der allerdings dadurch bedingt war, dass ein Hausvater damals zugleich über eine Ausbildung als Elementarlehrer verfügen musste. Trotzdem lassen sich mit den beschriebenen Ausbildungsinhalten sehr deutlich Konturen einer sozialen Berufsausbildung erkennen, was *Wichern* auch stets betonte. Eine völlige Trennung zum Lehrerberuf gelang jedoch mit dem Beruf des „Gehilfen“ für Rettungshäuser, der im Rauhen Haus in einer kürzeren, immerhin aber noch eineinhalb bis zwei Jahre angelegten Ausbildung durchgeführt wurde.

Dem Ideenreichtum *Wicherns* folgten einerseits weitere soziale Berufe, wie der Kolonistenprediger, der Gefängnisaufseher oder der „Pilgernde Bruder“, deren Ausbildung aber nur über wenige Jahrzehnte hinweg im „Rauhen Haus“ Bestand hatten. Das Wirken in Hamburg, das sich zunächst auf die Rettungsbewegung beschränkte, zunehmend immer weitere Arbeitsfelder der Inneren Mission erfasste, führte zur Gründung anderer Ausbildungseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, so dass bereits bis zur deutschen Reichsgründung im Jahr 1871 zumindest sieben Brüderhäuser entsprechende Ausbildungsstätten für einen sozialen Beruf eingerichtet hatten.

Angesichts dieser überaus langen Tradition der Ausbildung von Männern entpuppt sich die herkömmliche Geschichtsschreibung zur Sozialarbeiterausbildung als äußerst fragwürdig. Zweifellos ist *Alice Salomon* damit nicht die einzige Gründergestalt in

der Geschichte der sozialen Berufsausbildung. Eine zweite historische Tradition geht vielmehr noch weiter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Zudem war das Ausbildungskonzept von *Wichern* weit aus umfassender als alle späteren Angebote an den sozialen Frauenschulen, und Jahrzehnte bevor die beruflich qualifizierten „höheren Töchter“ in der Fürsorge und Wohlfahrtspflege tätig wurden, arbeiteten bereits ausgebildete Männer in vielen Arbeitsfeldern der damaligen Sozialen Arbeit. Die Ausbildungsstätte des Rauhen Hauses aber entwickelte sich zur Evangelischen Fachhochschule in Hamburg.⁵

Die Ausbildung zur Jugendleiterin

Während sich die Geschichte in der Sozialarbeit sowohl auf Frauen als auch Männer bezieht, gilt dies nicht für eine andere Tradition: die Geschichte der Ausbildung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Bis in die 1960er-Jahre war der Zugang zu den entsprechenden Ausbildungsstätten für „Jugendleiterinnen“, wie die Absolventen bis dahin noch genannt wurden, ausschließlich Frauen gestattet. Im Vergleich zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, deren Geschichte über Generationen hinweg fortgeschrieben wurde und zu der umfangreiche Untersuchungen vorliegen, waren die Informationen zur Geschichte der Sozialpädagogenausbildung bislang nur spärlich. Insgesamt wird in Fachkreisen gern über diese wichtige historische Wurzel des Studiengangs Soziale Arbeit hinweggesehen und damit deren Bedeutungslosigkeit suggeriert. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes zur „Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit“ belegen jedoch nachhaltig, dass es sich auch hier um einen Trugschluss handelt, der weit verbreitet durch die Literatur zur Berufsgeschichte „geistert“. Die Berufsgeschichte der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kann nur im Zusammenhang mit der Entstehung des Berufsbildes der Jugendleiterin verstanden werden.

Überliefert ist, dass dieser Beruf im Jahr 1911 – rund ein Jahrzehnt vor den entsprechenden Bestimmungen zur Wohlfahrtspflegerin und gleichzeitig mit den rechtlichen Bestimmungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen – in Preußen durch zwei Erlasse geregelt wurde, und zwar durch die „Vorschriften für die an Frauenschulen angegliederten Kurse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen“ sowie die „Ordnung der Jugendleiterinnenprüfung an den Lyzeen“. Das entsprechende preußische Ministerium sah hierin eine umfassendere und tiefer gehende Ausbildung für Bewerberinnen vor, die an einer Frauenschule über die Ausbildung einer Kindergärtnerin hinaus die Befähigung zur Leitung

von mehrgliedrigen Kindergärten, von Kinderhorten und ähnlichen Anstalten zur Pflege und Erziehung der Jugend außerhalb der Schulzeit erlangen wollten.

Für die Zulassung zum Kursus zur Ausbildung von Jugendleiterinnen waren neben anderen Erfordernissen vor allem eine zuvor absolvierte Ausbildung zur Kindergärtnerin sowie eine anschließende einschlägige berufliche Bewährung notwendig. Die Qualifikation zur Jugendleiterin war damit keine eigenständige Berufsausbildung, sondern vielmehr eine Zusatzausbildung für berufserfahrende Kindergärtnerinnen, die ihre Fachkenntnisse vertiefen wollten und in die Verwaltungsarbeit als Vorbereitung für eine leitende Tätigkeit eingeführt werden sollten. Im Jahr 1917 gab es insgesamt acht staatlich anerkannte Jugendleiterinnenseminare, beispielsweise im Berliner „Pestalozzi-Fröbel-Haus“, im „Verein Jugendheim“ in Charlottenburg oder im „Evangelischen Fröbel-Seminar“ in Kassel. Während aber die ersten Ausbildungsbestimmungen noch verhältnismäßig einfach zeitlich verortet werden können, ist die weiter zurückliegende Vergangenheit dieses sozialen Berufes weitaus schwieriger zu fassen.

Die Bezeichnung „Jugendleiterin“ wurde – nach dem aktuellen Kenntnisstand – bis zum Erlass der preußischen Richtlinien im Jahr 1911 nicht einheitlich gebraucht; es darf angenommen werden, dass sie während dieser Zeit in staatlichen Behörden entstand, während zuvor Berufstitel wie „Kindergartenleiterin“ oder „Lehrerin an Kindergärtnerinnenseminaren“ verbreitet waren. So forderte beispielsweise der Deutsche Fröbel-Verein im Jahr 1896 in Berlin an größeren Seminaren für Kindergärtnerinnen einjährige Kurse zur Ausbildung von besonders qualifizierten Lehrerinnen einzurichten. Zudem lassen sich mit *Henriette Schrader-Breymann* (1827-1899) im Berliner Pestalozzi-Fröbel-Haus, einer Verwandten des bekannten Pädagogen *Friedrich Fröbel*, und mit der Frauenrechtlerin *Henriette Goldschmidt* (1825-1920) im Verein für Familien- und Volkserziehung in Leipzig zwei Ausbildungsstätten aufführen, die bereits ab 1880 entsprechende Lehrgänge durchführten. Wenn auch der Ursprung der Jugendleiterin nicht – wie mit *Salomon* oder *Wichern* in der Tradition der Sozialarbeit – auf einzelne herausragende, noch heute bekannte Persönlichkeiten zurückzuführen ist, kann doch als weitgehend gesichert angenommen werden, dass sich der Beruf im Zuge des fortlaufend expandierenden Kindergartenbereichs und hier primär in der Tradition der Fröbelschen Kleinkindererziehung entwickelte. Insbesondere größere Vorschuleinrichtungen waren auf Führungskräfte angewiesen, die neben vertieften Kenntnissen der

Kleinkindpädagogik über Verwaltungs- und Organisationskenntnisse verfügen mussten. Anzunehmen ist des Weiteren, dass die ersten Ausbildungsversuche zumindest zehn Jahre früher einsetzten, bevor in Berlin die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit gegründet wurden. Wird aber berücksichtigt, dass die Jugendleiterin zwingend die Ausbildung zur Kindergärtnerin mit einschloss, so reichen die Traditionen dieses Berufes sogar bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück (Amthor 2003, S. 249 ff.).

Von der Jugendleiterin zur Sozialpädagogin und zum Sozialpädagogen

Entwickelte sich der Beruf der Jugendleiterin aus der Vorschulpädagogik heraus, so erweiterte sich dieses Aufgabenfeld während der Weimarer Republik ganz erheblich: In leitender Funktion war die Jugendleiterin beispielsweise in mehrgliedrigen Kindergärten und Horten, Tagesheimen, Kindererholungsheimen für Klein- und Schulkinder, Kinderheimen sowie Vorklassen als Mitarbeiterin in der Jugendpflege, in Behindertenheimen und in Jugendämtern tätig. Daneben nahmen die unterrichtenden Tätigkeiten an Seminaren für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen sowie an Jugendleiterinnenseminaren selbst und – hier auch in leitender Funktion – an Schulen für Kinderpflegerinnen zu. Im Jahr 1932 gab es reichsweit 17 Jugendleiterinnenseminare, davon allein zwölf in Preußen. Die Ausbildung erfolgte fast ausschließlich durch private, nichtkonfessionelle Ausbildungsstätten. Bis zum Ende der Weimarer Zeit erhöhten sich die Ausbildungsanforderungen sukzessive: So erforderte der Beruf der Jugendleiterin zusammen mit einer zweijährigen Ausbildung zur Kindergärtnerin, einer dreijährigen Berufspraxis und der einjährigen Berufsausbildung zur Jugendleiterin eine Zeitspanne von insgesamt sechs Jahren, die mit erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen und Erschwernissen verbunden waren. 1931 fanden die Ausbildungsregelungen allerdings insofern eine Vereinheitlichung, als das Reichsministerium des Innern eine reichsweit gültige Vereinbarung der Länder über die Ausbildung der Jugendleiterinnen herausgab.

Die weitere Entwicklung dieses Berufes während des Nationalsozialismus ist auf Grund mangelnder Quellen nur schwer nachzuzeichnen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Ausbildungsinhalte an den Seminaren erheblich ideologisch ausgerichtet waren, auch die Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation wurde vorausgesetzt. In der Ausbildung sollte nicht mehr die Schulbildung maßgebend sein, sondern die so genannte „innere Eignung und Persönlichkeit“, die „Erziehung im nationalsozialistischen Geist, die Hervorkehrung des

Dienst- und Opfergedankens und die praktische Schulung“ (Althaus 1933, S. 26). Insbesondere die NSV baute neben den Seminaren für Kindergärtnerinnen auch solche für Jugendleiterinnen auf und übernahm Seminare in öffentlicher und privater Trägerschaft. Der Zeitschrift „Deutsche Jugendhilfe“ zufolge wurden zwischen 1933 und 1941 reichsweit neben 16 539 Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen sowie 5 525 Volkspflegerinnen auch 1 507 Jugendleiterinnen ausgebildet (Deutsche Jugendhilfe 1942).

Während der Nachkriegszeit war dieser Beruf ein Mangelberuf und die Zahl der ausgebildeten Jugendleiterinnen reichte bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken, was insbesondere auch als Folge der umfangreichen Ausbildungszeiten anzusehen war: Nach der im Jahr 1950 durchgeführten Volkszählung waren 1164 Erwerbstätige in diesem Beruf beschäftigt. Bekannt ist zudem, dass sich Anfang der 1960er-Jahre nur etwa drei bis fünf Prozent der Kindergärtnerinnen für eine Weiterqualifikation zur Jugendleiterin entschieden (Statistisches Bundesamt 1953, Derschau 1976, S. 127). Noch im Jahr 1956 beschloss die Kultusministerkonferenz Richtlinien, die an den zum Ende der Weimarer Zeit festgelegten, fünf Jahre umfassenden Vorerfahrungen als Zugangsvoraussetzungen festhielten und zudem die eigentliche Ausbildungszeit auf zwei Jahre erhöhten. Diese problematische Ausbildungssituation stieß allenthalben auf Kritik.

Ab Mitte der 1960er-Jahre kam es diesbezüglich zu wichtigen Erneuerungen, worunter insbesondere die „Rahmenvereinbarung für sozialpädagogische Ausbildungsstätten“ der Kultusministerkonferenz hervorzuheben ist: Fortan fand die Ausbildung an so genannten „Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik“ statt, der Name „Jugendleiterin“ wurde abgeschafft und durch die neue Berufsbezeichnung „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ ersetzt. Als Zugangsvoraussetzung wurden ein mittlerer Bildungsabschluss und eine zweijährige, geeignete praktische Tätigkeit festgesetzt, wohingegen – als eine wesentliche Veränderung – eine vorangehende Ausbildung als Kindergärtnerin nicht mehr gefordert wurde. War der Beruf der Jugendleiterin von Anfang an stets eine Ausbildung gewesen, die auf einen anderen sozialen Beruf aufbaute und mit dem Beruf der Kindergärtnerin in einem „organischen Bezug“ (Koblank 1961) stand, so erfolgte nun die Ausbildung allgemein in einer losgelösten und grundständigen Form. Dafür hob die Kultusministerkonferenz die Dauer der eigentlichen Ausbildung auf insgesamt vier Jahre an. Durch diese Rahmenvereinbarung von 1967 war die Ausbildung außerdem für beide Ge-

schlechter zugänglich – bislang waren Männer durch die geforderte Kindergärtnerinnenausbildung faktisch ausgeschlossen (Amthor 2003, S. 339 ff., S. 487 ff.).

Von der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Sozialen Arbeit

Ende der 1960er-Jahre wurden sowohl die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik als auch die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit durch ein Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in Fachhochschulen umgewandelt und als neue eigenständige Bildungseinrichtungen, die eine anwendungsbezogene und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausbildung gewährleisten sollten, in das Hochschulwesen integriert. Nach einer Ausbildungszeit von sechs Theorie- und zwei Praxissemestern verliehen die Fachhochschulen anfangs den Abschluss „Sozialarbeiter grad.“ und „Sozialpädagoge grad.“ und ab 1976 infolge der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes die Berufsbezeichnung „Diplom-Sozialarbeiter“ und „Diplom-Sozialpädagoge“, die seit 1985 zudem mit dem Zusatz „FH“ versehen wird. Verbunden mit der Überführung in den Hochschulbereich war aus dem allseits beklagten Mangel an Ausbildungsinteressierten binnen kurzem ein Überfluss geworden: So hatte sich die Zahl der Studierenden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik bis 1972 verdreifacht, 1975 gab es mehr als 21 000, 1985 über 32 000 und im Jahr 2000 rund 51 000 Studierende (ebd., S. 513).

Lassen sich sowohl für die Berufsfelder als auch die Ausbildungsinhalte der beiden sozialen Berufe bereits seit der Weimarer Republik Angleichungsprozesse belegen, die sich im Nachkriegsdeutschland verstärkten, so setzte zeitgleich mit der Überführung der Höheren Fachschulen in die Fachhochschulen ein Prozess hin zu einer integrierten Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein. Einige Bundesländer boten bereits nach der Gründung der Fachhochschulen ein integriertes Studium an, während andere Bundesländer teilweise über Jahrzehnte hinweg die Zweiteilung weiter fortsetzten. Die Überwindung der Zersplitterung sozialer Berufe wurde dabei insbesondere durch die deutsche Wiedervereinigung entscheidend vorangetrieben, weil alle neuen Bundesländer einen integrierten und einheitlichen Fachhochschulstudiengang für Sozialarbeit und Sozialpädagogik institutionalisierten.

Die gegenwärtig aktuelle Rahmenordnung der Kultusminister der Länder aus dem Jahr 2001 folgt diesem historischen Prozess, legt ein bundesweit einheitliches Studium für Sozialarbeit und Sozialpäda-

gogik an Fachhochschulen fest und führt hierzu aus, dass „sich ein eigenständiges, spezifisch-fachwissenschaftliches Wissen der Sozialen Arbeit entwickelt hat, welches dem Studium als eigenständige Grundlage dienen kann“ (Ständige Konferenz der Kultusminister 2001). Damit folgen die Prüfungsgebiete nicht einer Gliederung nach Wissenschaftsdisziplinen, wie beispielsweise Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft oder Rechtswissenschaft, sondern heben die Bedeutung eigener Erkenntnisse, Theorien und Methoden hervor, die eine sich neu formierende wissenschaftliche Disziplin, die „Wissenschaft von der Sozialen Arbeit“, rechtfertigen. Dass dieser jahrzehntelange Vereinheitlichungsprozess jedoch noch keinen endgültigen Abschluss gefunden hat, zeigt sich unter anderem auch an den beiden unterschiedlichen Berufsbezeichnungen.

Während die Geschichte der Sozialen Arbeit sich über Jahrhunderte oder sogar Jahrtausende erstreckt, entwickelte sich der Beruf der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts. Soziale Arbeit stellt zum Beginn des 21. Jahrhunderts nicht nur einen wichtigen gesellschaftlichen Sektor in Deutschland mit unzähligen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen verschiedenster freier und öffentlicher Träger, mit einer großen Anzahl von Beschäftigten und einer enormen Wirtschaftskraft dar, sondern verfügt auch über eine lange, überaus vielschichtige und fesselnde Berufsgeschichte. Die tatsächliche Geschichte ist gänzlich nur dann fassbar, wenn die gesamte geschichtliche Entwicklung aller sozialer Berufe betrachtet wird. Dass der Berufstand der für die Sozialarbeit und Sozialpädagogik Tätigen aus historischer Sicht im großen Maße mit dem Beruf der Erzieherin und des Erziehers verwandt ist und letztendlich die Geschichte des Fachhochschulstudienganges „Soziale Arbeit“ nicht ohne diesen Beruf verstanden werden kann, wurde bereits ausgeführt. Ähnliche Berührungspunkte ergeben sich auch zu anderen sozialen Berufen, zum Beispiel zu den Kinderpflegerinnen, zu den heilpädagogischen Fachkräften oder zu den Diplom-Pädagogen und -Pädagoginnen. Kurz: Die Geschichte der Sozialen Arbeit ist untrennbar mit der Geschichte aller sozialen Berufe verbunden. Der Begriff „Soziale Arbeit“ gibt uns dabei die Möglichkeit eines erweiterten Blicks, der über einzelne Traditionen, wie beispielsweise die der bürgerlichen Frauenbewegung, der Jugendbewegung, der evangelischen und katholischen Sozialen Arbeit, der Heimerziehung, der Vorschulerziehung oder der erziehungswissenschaftlichen Sozialpädagogik hinaus übergreifende und komplexe Zusammenhänge verständlich macht und uns den gesamten Umfang erkennen lässt.

Anmerkungen

1 Vgl. als weitere Beispiele die Darstellungen bei Maier 1998, Hering; Münchmeier 2000, Rauschenbach 1999 oder Sachße; Tennstedt 1998, 1988 und 1992.

2 Vgl. zur Geschichte der Sozialarbeiter Amthor 2003, S. 258 ff., S. 349 ff. und S. 487 ff.

3 Vgl. Statistisches Reichsamt 1936 und 1942 sowie Statistisches Bundesamt 1953 und 1968.

4 Die Angaben zur Erwerbstätigkeit sozialer Berufe im Jahr 2003 nach schriftlicher Auskunft des Statistischen Bundesamtes. Vgl. zu den weiteren Angaben Koblack 1961, S. 354 und S. 496 ff. sowie Deutscher Bundestag 1968, S. 50 und Amthor 2003, S. 499.

5 Vgl. zum Wirken Wicherns hinsichtlich der sozialen Berufsausbildung ausführlich Amthor 2003, S. 145 ff. und S. 152 ff. sowie Hauss 1995.

Literatur

Althaus, H.: Die Stellung der NSV zu den gegenwärtigen Aufgaben der Wohlfahrtspflege. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 1/1933, S. 15-27

Amthor, R.-C.: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2003

Derschau, D. von: Die Ausbildung der Erzieher für Kindergarten, Heimerziehung und Jugendarbeit an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik. Gersthofen 1976

Deutsche Jugendhilfe: Kurzmeldungen. 1942, S. 149

Deutscher Bundestag: Zweiter Bericht über die Lage der Jugend (Jugendbericht). Bonn 1968

Hauss, G.: Retten, Erziehen, Ausbilden. Frankfurt am Main 1995

Hering, S.; Münchmeier, R.: Geschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim 2000

Koblack, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform. Köln 1961

Landwehr, R.: Alice Salomon und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit. Berlin 1981

Maier, H. (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998

Rauschenbach, T.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Weinheim 1999

Rothschuh, M.: Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagogie (Fachhochschule). Bielefeld 1997

Sachße, C.: Mütterlichkeit als Beruf. Opladen 1994

Sachße, C.; Tennstedt, F.: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1, 2. Auflage, 1998, Band 2, 1988 und Band 3, 1992. Stuttgart

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit – Fachhochschulen von 2001. Neuwied 1963 ff.

Statistisches Bundesamt: Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Band 36, Teil I, Heft 1. Stuttgart 1953

Statistisches Bundesamt: Fachserie A, Heft 13. Stuttgart 1968

Statistisches Reichsamt: Statistik des Deutschen Reiches. Band 453 Heft 1 und 2. Berlin 1936

Statistisches Reichsamt: Statistik des Deutschen Reiches. Band 556 Heft 1. Berlin 1942

Stern spezial: Campus & Karriere. Der Studienführer 2003. Hamburg 2003

Zeller, S.: Geschichte der Sozialarbeit als Beruf. Pfaffenweiler 1994

Existenzgründungsberatung

Ein Arbeits- und Qualifizierungsfeld für die Soziale Arbeit

Niels Korte; Karin Lietz

Zusammenfassung

Soziale Arbeit konzentriert sich nicht mehr nur ausschließlich auf die klassischen Bereiche Fürsorge, Beratung und Erziehung, gemeinhin das Soziale. Durch die veränderten Bedingungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes eröffnen sich auch für die Akteure Sozialer Arbeit neue Arbeitsfelder, Zielgruppen und Institutionen, die in keinem traditionellen Bezug zur Sozialen Arbeit stehen, aber gerade deshalb eine aktive Gestaltung von arbeitsmarktpolitischen und beschäftigungsfördernden Prozessen ermöglichen. Der vorliegende Beitrag zeigt, auf welche Weise Soziale Arbeit und Existenzgründung sinnvoll und innovativ miteinander verknüpft werden können, um vorhandene Potenziale zu nutzen, und weshalb eine solche Verknüpfung sinnvoll ist.¹

Abstract

Nowadays social work is not only restricted to its traditional domains like public welfare service, guidance and education. Changed conditions and requirements of the labour market open new activities, target clients and institutions to social workers. Those new fields may not have traditional connotations to social work, but even more relevance to an active role in creating employment. The following article intends to show why and how social work and entrepreneurship can effectively be combined in order to utilize existent potentials.

Schlüsselwörter

Selbstständiger - soziale Arbeit - Arbeitsmarkt - Beratung - Innovation - Ausbildung

Ausgangssituation

Erwerbstätigkeit sichert seit je her für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger die existenzielle Versorgung und ermöglicht die Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Sie prägt also die Kontextbedingungen einer Gesellschaft, insofern sind beschäftigungsfördernde Maßnahmen – einschließlich Existenzgründung – zentrale Bestandteile einer gestaltenden und innovativen Arbeitsmarktpolitik. Die Zeiten der neuen sozialen Bewegungen, in denen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik noch als Teil eines sozialen Bündnisses zwischen verschiedenen Agierenden betrachtet wurde, um Partizipationschancen zu erweitern, neigen sich dem Ende zu. Angesichts knapper werdender öffentlicher Haushaltsmittel findet ein tiefgreifender Wandel gesamtgesellschaftli-